

# **Pflichtenheft Umweltkommission der Gemeinde Malters**

vom 12. Juli 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Ziel und Zweck der Kommission	3
1.2	Struktur	3
1.3	Amtsverschwiegenheit	3
1.4	Organisation	3
1.5	Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung	4
<b>2.</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>4</b>
2.1	Allgemeines	4
2.2	Natur- und Landschaftsschutz	4
2.3	Energie	4
2.4	Gewässerschutz	4
2.5	Abfälle	54
2.6	Zusätzliche Aufgaben	5
<b>3.</b>	<b>Meinungs- und Weiterbildung</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>5</b>

## **1. Allgemeines**

Der Name der Kommission lautet Umweltkommission der Gemeinde Malters.

Diese Kommission ist eine beratende Kommission des Gemeinderates im Sinne von Art. 45 der Gemeindeordnung vom 26.11.2017.

### **1.1 Ziel und Zweck der Kommission**

Die Umweltkommission setzt sich ein für die Erhaltung und Förderung natürlicher, sicherer und gesunder Lebensräume für Mensch und Natur sowie eine hohe Biodiversität in Malters. Sie initiiert und begleitet politische Prozesse mit den Zielen, natürliche Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu reduzieren.

Die Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat beim Vollzug der von der Bundesgesetzgebung und den kantonalen Gesetzen den Gemeinden übertragenen Aufgaben sowie bei Gestaltung und Vollzug kommunaler Reglemente, Richtlinien und Pflichtenhefte in Umwelt- und Energiethemen.

### **1.2 Struktur**

Die Umweltkommission besteht aus fünf bis neun stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Umweltkommission. Das zuständige Gemeinderats-Mitglied ist von Amtes wegen Mitglied und gleichzeitig Präsident(in) der Umweltkommission.

Die Umweltkommission untersteht dem Gemeinderat.

### **1.3 Amtsverschwiegenheit**

Die Umweltkommission wahrt über Tätigkeiten und Wahrnehmungen, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Vorschriften geheimzuhalten sind, Verschwiegenheit. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Behörden- oder Kommissionstätigkeit bestehen.

### **1.4 Organisation**

Der Gemeinderat legt die Organisation der Umweltkommission fest. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen in der Regel zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Das Sekretariat wird von der Umweltschutzstelle wahrgenommen.

Die Umweltkommission kann für Spezialaufgaben interne Arbeitsgruppen bilden, die ihre Ergebnisse in die Kommission einbringen. Bei Bedarf können weitere Interessierte und Fachleute beigezogen werden.

Ideen und Anliegen werden als Anträge in schriftlicher Form durch das zuständige Gemeinderatsmitglied dem Gemeinderat vorgelegt. Für die Eingabe von Geschäften ist die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) zu benutzen.

Die Umweltkommission führt eine Pendenzenliste mit Terminen und Verantwortlichkeiten.

Die Protokollführung an den Sitzungen übernimmt ein Mitglied der Umweltkommission.

Der Jahresbericht wird von der Umweltstelle in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied verfasst.

Die Abstimmungen in der Kommission werden offen durchgeführt. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

### **1.5 Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung**

Gemeindebehörde und Verwaltung haben bei ihrer Tätigkeit die Anliegen des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Bei Sachgeschäften mit möglichen relevanten Auswirkungen auf die Umwelt kann das zuständige Gemeinderatsmitglied Stellungnahmen und Anträge der Umweltkommission einholen.

## **2. Aufgaben**

Die Umweltkommission befasst sich mit folgenden Themen und Aufgaben:

### **2.1 Allgemeines**

Die Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat bei seinen Aufgaben, sofern diese umweltrelevante Aspekte aufweisen.

Sie erarbeitet und sammelt Grundlagen über den Zustand und die Veränderungen der Umwelt oder beantragt dem Gemeinderat die Beschaffung dieser Grundlagen.

Sie fördert die Information der Bevölkerung über umweltbezogene Themen und Massnahmen der Gemeinde sowie über natur- und umweltgerechtes Verhalten.

### **2.2 Natur- und Landschaftsschutz**

Die Umweltkommission setzt sich für die Schaffung und Erhaltung naturnaher Lebensräume für Menschen sowie einheimische Tier- und Pflanzenarten ein und trägt zur Förderung der Biodiversität bei.

Sie unterbreitet der Gemeindebehörde Vorschläge für die Erstellung und den Unterhalt von kommunalen Grünanlagen.

Die Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Die Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat bei Bebauungskonzepten in den Bereichen Ökologie, Bepflanzung, Lichtverschmutzung und Entsorgung.

### **2.3 Energie**

Die Umweltkommission setzt sich für eine sparsame Verwendung und einen nachhaltigen Umgang mit Energie ein und fördert die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie orientiert sich bei diesen Aufgaben am kommunalen Energieleitbild.

Die Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung bei der Gestaltung und Umsetzung der kommunalen Energiepolitik.

### **2.4 Gewässerschutz**

Die Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung bei Massnahmen zum Schutze der Gewässer sowie bei der Förderung eines sparsamen Trinkwasserverbrauchs.

### **2.5 Abfälle**

Die Umweltkommission setzt sich für eine zeitgemässe Abfallbewirtschaftung ein, namentlich dass das Entstehen von Abfällen in der Gemeinde möglichst vermieden wird, entstandene Abfälle möglichst wiederverwendet oder umweltgerecht entsorgt werden.

## **2.6 Zusätzliche Aufgaben**

Die Kommission übernimmt zusätzliche Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat zugewiesen werden.

## **3. Meinungs- und Weiterbildung**

Die Umweltkommission kann im Rahmen des Budgets und nach Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat Fachleute beiziehen und an Weiterbildungen teilnehmen.

## **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Bevölkerung wird in Absprache mit dem Gemeinderat regelmässig über aktuelle, umweltrelevante Themen und Anliegen informiert.

Genehmigt am 12. Juli 2018

### **GEMEINDERAT MALTERS**



Sibylle Boos-Braun  
Gemeindepräsidentin



Reto Wermelinger  
Gemeindeschreiber